

**Bekanntmachung  
des Erörterungstermins**

**Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße 712 („Enger Straße“) in der OD Herford - Herringhausen von der Straße „Zum grünen Wald“ bis zum westlichen Auffahrtsarm der B 61 / B 239 von Bau-km 3+495 bis Bau-km 4+950 (Vollausbau) bzw. Bau-km 5+003 nördlich (getrennter Geh- und Radweg) in den Gemarkungen Herringhausen-Ost, Oetinghausen, Diebrock und Herford der Stadt Herford und Durchführung einer landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Herringhausen-West der Stadt Enger, Kreis Herford.**

**- Anhörungsverfahren -**

Die im oben genannten Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin gliedert sich in eine Generaldebatte sowie in Einzelgespräche für die Grundstücksbetroffenen.

Die Generaldebatte findet statt am

**Dienstag, den 12.06.2007,  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
im Rathaus der Stadt Herford  
(großer Sitzungssaal im 2. OG),  
Rathausplatz 1, 32051 Herford.**

Die Einzelgespräche mit den Grundstücksbetroffenen finden im Anschluss daran ab 13.00 Uhr sowie ganztägig am 13.06.2007 in den oben genannten Räumlichkeiten statt.  
Die Grundstücksbetroffenen werden hierzu gesondert geladen.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann aber auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten. Hierüber wird der Verhandlungsleiter zu Beginn der Erörterung entscheiden. Der Verhandlungsleiter weist bereits jetzt darauf hin, dass er im Interesse eines transparenten und bürgerfreundlichen Verfahrens allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an der Erörterung ermöglichen will, sofern kein Beteiligter widerspricht.

Im Auftrag  
gez. Kronsbein